

Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung CAD-Fachkraft, Fachbereich Maschinenbau

Vor- und Zuname	Geburtsdatum/-ort
Straße	PLZ/Wohnort
Staatsangehörigkeit	Tel.-Nr.

Berufsabschlussprüfung abgelegt

am	als	in
----	-----	----

oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen
(durch beglaubigte Kopien zu belegen)

Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang

von	bis	in	Lehrgangsträger
-----	-----	----	-----------------

Ich habe bereits an einer Prüfung „CAD-Fachkraft“ teilgenommen

Nein Ja

wenn ja, am	in
-------------	----

Ich melde mich zur Prüfung an und bitte um Zulassung. Meine Angaben sind vollständig und richtig. Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben den Ausschluss von der Prüfung zur Folge haben können. Bei nachträglich festgestellter Falschaussage gilt die Prüfung als nicht bestanden

Ort, Datum

Unterschrift

Einen Gebührenbescheid über die zu zahlende Prüfungsgebühr in Höhe von 175,00 Euro erhalten Sie schriftlich. Wir bitten zu beachten, dass eine Berücksichtigung zu Prüfungen nur dann erfolgen kann, sofern die angeforderten Gebühren fristgerecht beglichen werden.

Anlagen

Kopie des Personalausweises, Berufsabschlussprüfung (Kopie), Lebenslauf

Zulassungsvermerk der Handwerkskammer Aachen: _____



Informationen zur Datenerhebung gem. Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Aachen, Sandkaulbach 17-21, 52062 Aachen (info@hwk-aachen.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Dieter Philipp und den Hauptgeschäftsführer Ass. Peter Deckers erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung Ihrer Prüfung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m. §§ 31ff (Gesellenprüfung), §§ 42 ff (Fortbildung), §§ 45ff (Meisterprüfung) und § 91 Abs. 1 Nr. 5, 6, 7 und 7a HwO.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Des Weiteren können Ihre Daten -bei entsprechenden Voraussetzungen- an die Sparkassen der Region zur Auslobung des „Preis der Sparkasse für hervorragende Leistungen in der Prüfung“ übermittelt werden (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO).

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Die schriftlichen Prüfungsunterlagen in der Abschluss-, Gesellen- und Fortbildungsprüfung werden gem. § 31 Abschluss- bzw. Gesellenprüfungsordnung (APO bzw. GPO) bzw. § 28 Fortbildungsprüfungsordnung ein Jahr nach Ergebnisbekanntgabe aufbewahrt. Die Prüfungsniederschriften werden zehn Jahre aufbewahrt. Im Rahmen der Meisterprüfung ist der Antrag auf Zulassung und die Zulassungsentscheidung, die schriftlichen Prüfungsarbeiten sowie die die Befreiungen begründenden Unterlagen gemäß § 24 Abs. 2 der MPVerfO drei Jahre und die Prüfungsniederschriften zehn Jahre nach Abschluss der Meisterprüfung aufzubewahren.

Sofern Prüfungsgebühren nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Darüber hinaus können im Einzelfall Daten an eine unabhängige Stelle außerhalb der Handwerkskammer zur Prüfung der Jahresrechnung der Handwerkskammer übermittelt werden. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden. Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Aachen sind:

Handwerkskammer Aachen
Datenschutzbeauftragter
Sandkaulbach 17-21
52062 Aachen

datenschutzbeauftragter@hwk-aachen.de